

# Zielvereinbarung 2020

## Zielvereinbarung 2020

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Sangerhausen**

der

**Landrätin des Landkreises  
Mansfeld-Südharz**

und der

**Geschäftsführerin  
des Jobcenters Mansfeld-Südharz**

# Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2019 vereinbart.

Sangerhausen, 21.08.2020  
(Ort, Datum)

Sangerhausen, 21.8.2020  
(Ort, Datum)

M. Scherer  
Dr. Martina Scherer  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Sangerhausen

A. Klein  
Dr. Angelika Klein  
Landrätin  
Landkreis Mansfeld-Südharz

S. Müller, 24.08.2020  
(Ort, Datum)

A. Müller  
Annette Müller  
Geschäftsführerin des Jobcenters  
Mansfeld-Südharz

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

| Ziel   | Messgröße                               | Zielwert 2020 |
|--|---|---------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Integrationsquote                       | 18,9%         |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug      | Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden | 7.331         |

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2020, S. 8).

| Ziel                                | Messgröße                                | Prognose 2020 |
|-------------------------------------|--|---------------|
| Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt | 38.219.839 €  |

## III) Lokale Ziele

| Lokales Ziel zu                          | Beschreibung   |       |
|--|--|-------|
| Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit | - Vermeidung Übertritte LZA kleiner gleich                                   | 1.132 |
|  | - Abgänge LZA in Erwerbstätigkeit (1. AM u. Selbstständigkeit) größer gleich | 261   |

## Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2019 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Unter den aktuellen Entwicklungen infolge der SARS-CoV-2-Pandemie ist zu erwarten, dass die Zielerreichung für das Jahr 2020 nicht vollständig realisierbar ist. Die Lage und die Auswirkungen auf die Zielerreichung werden von den Zielvereinbarungspartnern und -partnerinnen beurteilt und adäquat bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.



#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

| Kommunales Ziel zu   | Beschreibung  |
|--|---|
| Reduzierung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit i. V. m. Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen | <p><b>Beteiligung am Landesprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</b></p> <p>Das Projekt „Familienintegrationscoach“ verfolgt das Ziel, überwiegend jüngere erwerbsfähige Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unterstützend zu begleiten und durch intensive Betreuung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Das Jobcenter verfolgt 2020 das Ziel, dass je Familienintegrationscoach <b>20 Bedarfsgemeinschaften</b> in das Projekt aufgenommen werden und unterstützt die Familienintegrationscoachs bei der Akquisition der Teilnehmer, ihrer Betreuung sowie ihrer Integration in Beschäftigung. Das Programm wird über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus zunächst bis zum 31.12.2021 fortgeführt.</p>   |
| Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit i. V. m. Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen                 | <p><b>Landesprogramm zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“</b></p> <p>Das Programm richtet sich an am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.</p> <p>Das Programmziel besteht darin, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.</p> <p>Das Jobcenter unterstützt die Umsetzung des Landesprogramms, das im Landkreis an den Standorten Eisleben und Sangerhausen weitergeführt wird, durch die Akquisition von Projektteilnehmern und ihre gezielte Vorbereitung und Nachbetreuung.</p> |
| Jugendarbeitslosigkeit   | <p><b>Landesprogramm STABIL</b></p> <p>Ziel des Landesprogramms ist es, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.</p> <p>Der RAK hat die Träger für die Umsetzung des Landesprogramms mit <b>20 (SGH) bzw. 30 Plätzen (EIL&amp;HET)</b> im Jahr 2016 in einem Ideenwettbewerb ausgewählt und begleitet die Projektumsetzung. Der Beschluss, die Projekte (in SGH mit auf 15 verminderter Platzzahl) fortzuführen, wurde im Februar 2020 vom RAK gefasst. Für das Jobcenter stellt sich das Ziel, die Teilnehmerakquise für die beiden Projekte (Nachrücker) im Zusammenwirken mit den Trägern abzusichern.</p>  |
| Langzeitarbeitslosigkeit/ Soziale Teilhabe   | <p><b>Das Landesprogramm Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+</b></p> <p>verfolgt das Ziel, langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II betreut werden sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen mit längerfristigen, zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe zu eröffnen.</p> <p>Der Landkreis Mansfeld-Südharz verfügt aktuell in der Verlängerungsphase bis 30.06.2021 noch über <b>64 Teilnehmerplätze</b>.</p> <p>Das Jobcenter stellt sich das Ziel, die Träger bei der Umsetzung des Landesprogramms durch die Auswahl geeigneter Teilnehmer als Nachrücker und bedarfsweise bei der sich an das Projekt anschließende weiterführende Maßnahmen zu unterstützen.</p>  |

#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

| Kommunales Ziel zu   | Beschreibung   |
|--|--|
| Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit i. V. m. Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen | <p><b>Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“</b></p> <p>Das Ziel des Programms besteht darin, für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung (AGH) die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.</p> <p>Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Programms erfolgreich stabilisiert wurden, sollen durch die Jobcenter auf Arbeitsplätze in einem sogenannten Übergangsarbeitsmarkt (geförderte sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen) vermittelt werden. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze soll ausschließlich aus Regel-instrumenten des SGB II erfolgen (z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16i/e SGB II).</p> <p>Das Jobcenter unterstützt die Umsetzung des Landesprogramms, das im Landkreis mit 145 Plätzen, ab 2. Quartal 2020 sukzessive auf 100 reduziert, umgesetzt wird, durch die Akquisition geeignete Teilnehmer. Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen LK und JC wird den Intensivbetreuern eine enge Zusammenarbeit mit den Vermittlungsfachkräften/ Fallmanagern im JC über alle Phasen der Umsetzung des im RAK beschlossenen Projektkonzeptes ermöglicht.</p> |

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.